

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der
Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)**

Vom

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.02.2018 (MüABl. S. 81), wird wie folgt geändert:

Nach § 18 wird folgender § 18 a eingefügt:

„§ 18 a Technikpauschale

Für die Nutzung der elektronischen Kooperationsplattform wird eine jährliche Technikpauschale für die Anschaffung von Endgeräten und Verbrauchsmitteln in Höhe von 200 € gewährt, sofern das jeweilige BA-Mitglied schriftlich gegenüber der BA-Geschäftsstelle auf einen Versand der Ladung (vgl. § 6 Abs. 2 BA-GeschO) und der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichtet.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.